

stärken uns darin, dass wir bei dem Bemühen, hier auf grund der urkundlichen Zeugnisse noch weiter vorwärts zu kommen, von vornherein auf der richtigen Spur sind.

Wir müssen aber aus anderem Grund noch ein wenig bei den Bonifatius - Briefen verweilen. Die Gesandten Pippins an Papst Zacharias waren der Abt Fulrad von St. Denis, der leitende Hofgeistliche und Vertrauensmann Pippins, und der Bischof Burchard von Würzburg, der Landsmann und vertraute Schüler des Bonifatius. Die Gesandtschaft ist in dieser Zusammensetzung ein bestimmtes Zeugnis dafür, dass in der ganzen Angelegenheit auf grund eines Kompromisses zwischen Pippin und Bonifatius vorgegangen wurde, dass Bonifatius unter der Bedingung zur Mitwirkung beim Staatsstreich zu haben war, dass man zuvor der Zustimmung des Papstes sich versichert hätte. Bei einer Handlung, die der Papst gebilligt hatte, schwand bei ihm, der durch viele Jahre um das Grosse wie um das Kleinste in Rom anzufragen gewohnt war, das Bedenken gegen die Ungesetzlichkeit. Und nun sehen wir, ob aus den Bonifatius - Briefen etwa ein Anhalt für die Datierung der Gesandtschaft zu gewinnen ist. Burchard von Würzburg weilte als Gesandter des Bonifatius im Mai 748 in Rom¹. Mit dieser Gesandtschaft kann die unsere unmöglich zusammenfallen; man hätte dann reichlich drei Jahre mit der Ausführung der Thronerhebung zugewartet. Das Zeugnis ist höchstens in dem Sinne verwendbar, dass die Auswahl Burchards ausser durch andere Rücksichten auch noch dadurch empfohlen war, dass er in Rom und mit der Reise bereits Bescheid wusste. Auch der Schluss, dass diese Gesandtschaft nicht zu Anfang November 751 in Rom geweilt haben konnte, weil dann Bonifatius den Bischof Burchard wohl auch mit der Erledigung der eigenen Angelegenheiten betraut und nicht damals den Presbyter Lul abgeordnet haben würde, ist nur höchst unsicher; und unsicherer noch die Andeutung des Bonifatius an Zacharias vom J. 751 n. 86, dass sein Bote Lul vertrauliche, für den Papst allein bestimmte Aufträge habe²; sie kann im Sinne von damals schwebenden Verhandlungen über die Thronfrage gefasst

1) MG. Epp. III, 356 n. 80; über die Datierung vgl. meine Bemerkung in der Uebersetzung der Bonifatius - Briefe, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit S. 175 n. 3. 2) MG. Epp. III, 368 'habet enim secreta quaedam mea, quae soli pietati vestrae profiteri debet'.